

Hinweise zum Aufenthalt im Schwimmbad

Liebe Eltern,

um Ihnen und allen Kindern und Jugendlichen einen möglichst angenehmen Aufenthalt im Hallenbad zu ermöglichen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Sammelumkleiden

Die Sammelumkleiden sind nach Mädchen und Jungen getrennt. Da sich in den Sammelumkleiden viele, zum Teil auch ältere Kinder und Jugendliche umkleiden, möchten wir alle Eltern bitten, sich ebenfalls an diese Trennung zu halten. Für Mütter, die ihre Söhne bzw. Väter, die ihre Töchter zum Schwimmen bringen, stehen ausreichend Einzelumkleiden zur Verfügung.

2. Einzelumkleiden

Die Einzelumkleiden werden leider häufig als „Kleiderlager“ oder „Aufenthaltsraum“ genutzt. Dies macht es nachkommenden Kindern und Jugendlichen schwer, sich umzukleiden. Daher bitten wir Sie, die Kleider ihrer Kinder in den dafür vorgesehenen Spinden zu deponieren und sich im Flur oder im Vorraum des Hallenbades aufzuhalten.

3. Wertsachen

Falls ihre Kinder Wertsachen mit ins Hallenbad bringen, sollten diese in den dafür vorgesehenen Spinden eingeschlossen werden. Besser Wertsachen bleiben zu Hause.

4. Aufsichtspflicht

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die Aufsichtspflicht seitens der DLRG ausschließlich auf den Bereich um das Schwimmbecken bezieht. In den Duschen, Umkleiden und Fluren können wir leider keine Aufsicht gewährleisten.

5. Film- und Fotoaufnahmen

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Film- und Fotoaufnahmen sowohl im Hallenbad als auch von außerhalb durch die Scheiben aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig sind.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre DLRG Ubstadt-Weiher